

Konjunkturschlaglicht

Mindestlohn wirft Schatten voraus

Mit dem Bundestagswahlkampf 2013 wurde deutlich, dass es in der politischen Landschaft einen breiten Konsens für die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes gab. Die damit verbundenen negativen Beschäftigungsauswirkungen wurden angesichts eines sehr robusten Arbeitsmarktes wissentlich in Kauf genommen.

Hohe Betroffenheit der regionalen Unternehmen ...

Eine Umfrage unter den Mitgliedsunternehmen der IHK Halle-Dessau ergab damals eine Betroffenheit von 15,0 Prozent aller Beschäftigten, deren Lohn auf die diskutierten 8,50 Euro pro Stunde brutto erhöht werden müsste. Insgesamt 12,8 Prozent der Unternehmen gaben an, dass sich dies negativ auf die Beschäftigung in ihrem Unternehmen auswirken würde.

... und kein politisches Einlenken ...

Nach der Wahl wurde im Rahmen der Koalitionsvereinbarungen zwischen CDU und SPD ein entsprechendes Vorhaben festgeschrieben. Der Gesetzesentwurf wurde am 3. Juli 2014 im Bundestag verhandelt, am 11. Juli 2014 im Bundesrat ohne nennenswerte Gegenwehr auch der ostdeutschen Bundesländer verabschiedet. Nahezu alle Einwände der Betroffenen wurden abgewiesen.

... sorgen für negativen Beschäftigungsausblick.

Zum 1. Januar 2015 wird nun der Mindestlohn verbindlich und die Unternehmen stellen sich zwangsläufig darauf ein: Die Beschäftigungsplanungen der Unternehmen im IHK-Bezirk Halle-Dessau verschlechtern sich seit der Bundestagswahl kontinuierlich und umso stärker, je näher die Einführung kommt. Die anfangs nur leicht negativen Salden sind im dritten Quartal 2014 zu einem deutlichen Minus von 11,0 Prozentpunkten geworden. Dies ist ein extrem schlechter Wert, der zuletzt in der Finanzkrise 2009 gemeldet wurde. Den stärksten Anteil daran haben die Dienstleistungsunternehmen. Hier ist der Saldo sogar bis auf minus 18,2 Prozentpunkte abgesackt – der niedrigste Wert seit 2005.

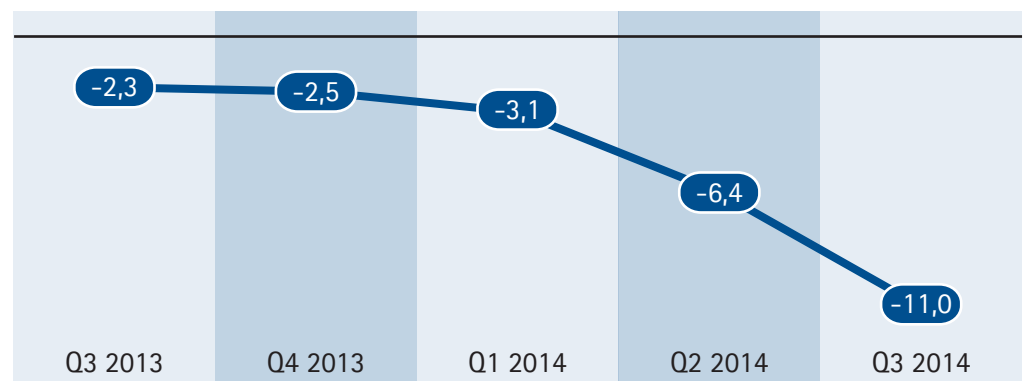


Abbildung: Saldo der Beschäftigungsabsichten über alle Branchen im IHK-Bezirk Halle-Dessau

Fazit

Die Hoffnung der Politik, die robuste konjunkturelle Lage würde die Auswirkungen eines gesetzlichen Mindestlohnes verschleiern, wird sich vermutlich nicht erfüllen. Insbesondere der ostdeutsche Arbeitsmarkt ist dafür nicht robust genug. Der Mindestlohn wirkt wie ein faktisches Beschäftigungsverbot für Menschen, die grundsätzlich durchaus bereit wären, auch für einen etwas niedrigeren Lohn zu arbeiten. Damit wird es immer schwerer, vor allem geringer qualifizierte und/oder seit langem arbeitslose Menschen in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Dieser Weg ist nun verbaut. Die Erfolge insbesondere auch am ostdeutschen Arbeitsmarkt, die in den letzten Jahren erzielt werden konnten, werden so ohne Not gefährdet.